

Formeller Abschluss der Liturgiereform in der Christkatholischen Kirche der Schweiz

Autor(en): **Arx, Urs von**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **107 (2017)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-939182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Formeller Abschluss der Liturgiereform in der Christkatholischen Kirche der Schweiz

Urs von Arx

1. Die Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz hat an ihrer 148. Session vom 27./28. Mai 2016 dem Thema «Liturgie» viel Zeit eingeräumt. Allerdings ging es dabei nicht um aktuelle inhaltliche Fragen zum Vollzug des kirchlichen Gottesdienstes und seiner Bedeutung für die Artikulation des Glaubens in der heutigen Zeit. Im Mittelpunkt stand vielmehr so etwas wie ein – zumal personeller – Schlussstrich zur Liturgiereform: Die zwei noch bestehenden Kommissionen, die im Gefolge der 1957 von der Synode auf ihrer 83. Session in Basel beschlossenen Reform der Liturgie für die deutsch- und französischsprachigen Pfarrgemeinden des Bistums (vgl. Protokoll Nationalsynode [= NS] 83/Basel/1957, 41–43) noch tätig waren, wurden auf Antrag von Bischof und Synodalrat aufgelöst und ihre Mitglieder mit grossem Dank verabschiedet.

Es handelt sich in erster Linie um die «Kommission für die Revision der liturgischen Bücher der Christkatholischen Kirche der Schweiz» – unter dem Kürzel REVKO seit Jahrzehnten ein Begriff in der Kirche. Es steht für eine jahrzehntelange liturgische Erneuerungsarbeit, an der allerdings noch weitere Kommissionen und Gruppierungen beteiligt waren.

Die REVKO ist für die Ausführung des Beschlusses von 1957 von Bischof und Synodalrat geschaffen worden. Ihre Aufgabe betraf damals die Revision der folgenden, in der Frühzeit des eigenständigen und zweisprachigen Bistums erschienenen offiziellen liturgischen Bücher, die im Lauf der Zeit nur leicht überarbeitet worden waren: Altarmissale (¹1880, ²1905), Rituale (¹1880, ²1940) Gebetbuch (¹1880, ¹⁰1951), Gesangbuch (¹1884 bzw. ³1893, ¹⁰1951); Prières liturgiques = Missale (¹1881, ²1910); Rituel (¹1879); Livre de prières liturgiques = Gebetbuch (¹1881, ³1910), Recueil de chants (¹1879, ³1911).

Es ist hier nicht der Platz, all die Mitglieder der REVKO (Geistliche und Laien) aufzuzählen, die die ihnen zugedachte Aufgabe während längerer oder kürzerer Zeit (und dies stets neben ihren sonstigen beruflichen Verpflichtungen) wahrgenommen haben. Immerhin sollen die Vorsitzenden genannt werden: Prof. Dr. Albert Emil Rüthy (1900–1980), der an der Christkatholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bern bis 1971

Altes Testament und Liturgik lehrte, präsidierte die REVKO 1957–1973; sein Nachfolger Pfr. Roland Lauber (geb. 1936) waltete 1974–2016 seines Amtes. Er und die seit den 1970er-Jahren bis zuletzt intensiv tätigen Mitglieder Pfr. Peter Hagmann (geb. 1942) und Pfr. Viktor Jungo (geb. 1949) waren so etwas wie das stete Gesicht der REVKO, zumal nach dem frühen Tod von Prof. Dr. Herwig Aldenhoven (1933–2002), der von 1971 bis 2000 Liturgik und Systematische Theologie lehrte, und nach dem Hinschied von Pr. Elias Herter (1926–2013).

Neben der REVKO ist noch als frankophone Entsprechung die «Commission romande de la liturgie» zu erwähnen, die sich – ohne formelle Einsetzung durch die Kirchenleitung – erst in späterer Zeit gebildet hat und dann ab 1990 (mit dem Genfer Pfarrer Jean-Claude Mokry [geb. 1950] als faktischem Vorsitzenden und Pfr. Lauber als kooperierendem Verbindungsglied zur REVKO) zunehmend darum bemüht war, im Blick auf die in deutscher Sprache jeweils neu erschienenen liturgischen Texte deren idiomatisch sensible Übersetzung zu leisten und sie für die Drucklegung fertigzustellen.

2. Der Zeitpunkt der Auflösung der beiden Kommissionen fällt nicht ganz mit der Beendigung der 1957 ausgelösten Revision der liturgischen Bücher zusammen. Dies stellte Pfr. Lauber gegenüber der Synode 2016 in einer ausführlichen Präsentation dessen, was bisher geleistet worden war und was noch fertigzustellen ist, klar.

Ein gewisser Abschluss war – wenigstens für die deutschsprachigen Kirchgemeinden – mit der Veröffentlichung der beiden, typographisch vielfach gerühmten Bände des Christkatholischen Gebet- und Gesangbuches 2004 (abgekürzt CG I) und 2008 (CG II – für die Gottesdienste der Heiligen Woche) erreicht. Die Nationalsynode hat auf ihrer 140. Session 2008 in Magden (AG) dazu einstimmig den folgenden Beschluss gefasst: «Die Nationalsynode erklärt die Liturgie, wie sie in den beiden Bänden des Gebet- und Gesangbuchs der Christkatholischen Kirche der Schweiz (CG I und CG II) vorliegt, für die offizielle und damit in aller Regel verbindliche Form des christkatholischen Gottesdienstes in deutscher Sprache» (Protokoll NS 140/Magden/2008, 57–61).

CG I enthält auf 1181 Seiten drei Teile: (1) «Feiern in der Gemeinschaft der Kirche»: liturgische Formulare zum Tagzeitengebet, zur Messliturgie mit einer – gegenüber 1968 – nochmals erneuerten Leseordnung im Rahmen einer Neugliederung des Liturgischen Jahres, zu den sieben Sakramenten (wobei besonders der Komplex Taufe-Firmung und die Busse neu

strukturiert wurden) und zu den sakramentalen Handlungen wie etwa der Bestattung von Verstorbenen, Segnungen von Gegenständen und Beauftragungen zu einem kirchlichen Dienst; (2) «Singen in der Gemeinschaft der Kirche»: nach dem Liturgischen Jahr bzw. dem kirchlichen Kalender angeordnete Gesänge zu Tagzeitengebet und Messliturgie, dazu Lieder zu besonderen Themen und Anlässen; (3) «Beten im Stillen»: Texte aus dem Gebetsschatz der Kirche für den privaten Vollzug.

Die Herausgabe des Buches haben neben (a) der REVKO drei weitere Kommissionen vorbereitet: (b) die für den Gesangbucheil des CG I verantwortliche Kommission (Vorsitz: Urs Schmitt, später Präsident des Kirchenchor-Verbandes, der überdies zusammen mit Dr. Helene Ringgenberg, Präsidentin der Musikkommission, für die Orgelbücher zu den beiden CG-Bänden verantwortlich war) und (c) die Kommission für Gebete für den privaten Bereich (Vorsitz: Pfr. Prof. Christoph Führer). Aus deren Vorlagen wurden dann (d) von der sogenannten Produktionskommission (Vorsitz: Prof. Dr. Urs von Arx) eine typographisch und künstlerisch durchgestaltete Druckvorlage erarbeitet, die nach der Einholung von Abdruckrechten und dem Einsatz der Verbindungsperson zu Druckerei und Buchbinderei, Stephan Burkhardt, 2004 erscheinen, aber wegen einer technischen Panne erst 2005 an die Kirchgemeinden ausgeliefert werden konnte. Zu erwähnen ist ausserdem ein Begleitband zum CG I mit Verzeichnissen und von Pfr. Christoph Bächtold erarbeiteten Kurzbiografien von Autoren und Komponisten (vgl. Protokoll NS 137/St. Gallen/2005, 77–82; ferner Protokoll NS 132/Genf/2002, 79–81).

Die personell reduzierte Produktionskommission leistete die entsprechende Arbeit auch für die Herausgabe von CG II (240 S.) im Jahr 2008.

Alle diese neben der REVKO genannten Kommissionen mit ihren zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dürfen ebenfalls als aufgelöst gelten und sich in den Dank der Kirche eingeschlossen wissen.

3. Das im CG I vorliegende dreiteilige Konzept geht auf entsprechende Beschlüsse der 122. und 123. Session der Nationalsynode 1993 in Aarau/Lenzburg, bzw. 1994 in Möhlin (AG) zurück (vgl. die entsprechenden Protokolle S. 99f. bzw. S. 71–76). Zwei Gesichtspunkte waren dabei massgebend: Die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche waren daran, ihre Gesangbücher zu revidieren (sie erschienen 1998); dies war, besonders im Blick auf die zum «ökumenischen Liedgut» zählenden Lieder («ö» für den deutschen Sprachraum, «+» für die Schweiz) ein Ansporn, von einer Zusammenarbeit profitieren zu können. So kann nun für

eine nähere Beschäftigung mit diesen Gesängen der 2001–2009 erschiene «Ökumenische Liederkommentar zum Katholischen, Reformierten und Christkatholischen Gesangbuch» (Freiburg i. Ue./Basel/Zürich) dienen. Andererseits hatte die REVKO mittlerweile für viele besondere Gottesdienste (z. B. das sogenannte Ostertriduum mit der zentralen Osternachtliturgie) und liturgische Handlungen (Taufe, Busse, Segnungen u. a. m.) schon eine ganze Reihe von einzelnen Druckausgaben erarbeitet, die zuvor in den Kirchengemeinden erprobt worden waren. Damit war die Zeit reif, diese Elemente in ein einziges liturgisches Rollenbuch für die Gottesdienstgemeinde zu integrieren und zudem wieder Gebet- und Gesangbuch in einem Band zu vereinen, wie es der christkatholischen Tradition seit den Tagen ihres ersten Bischofs Eduard Herzog entspricht.

Das 1978 veröffentlichte Buch mit dem Namen «Messliturgie und Gesangbuch der Christkatholischen Kirche» (²1984) war faktisch nur ein Gesangbuch, das der in Zusammenarbeit mit Dr. Helene Werthemann dafür verantwortliche, langjährige musikalische Leiter des Kirchenchorverbandes, Hans Bieli (1919–1995), erst noch «Entwurf» nannte (Pfr. Bächtold schuf dazu das Orgelbuch). Die «Messliturgie» enthielt zwar ein teilweise neu strukturiertes Ordinarium (besonders hinsichtlich *oratio fidelium*, Friedensgruss, Gedächtnissen, Brotbrechung, Vaterunser), bot aber erst ein einziges neues Eucharistiegebet, das dem Konsens der Internationalen Altkatholischen Theologenkonzferenz von 1979 entspricht (vgl. IKZ 70 [1980] 226–229). Dieses setzte sich überraschend schnell gegenüber dem nur wenig veränderten bisherigen «Kanon» von Bischof Eduard Herzog durch, der in der Folge nicht mehr weiterverwendet und abgedruckt wurde.

Das zehn Jahre zuvor erschienene «Gebet- und Gesangbuch der Christkatholischen Kirche der Schweiz» (¹¹1968) stellte in den Augen der damaligen REVKO bloss eine «kleine Revision» dar: Es blieb fast alles beim Alten; neu waren die Leseordnung (ein Dreijahreszyklus, in dem vor Epistel und Evangelium nunmehr eine alttestamentliche Lesung vorgesehen war), die Antiquaschrift, der Rotdruck der Rubriken und sechs neue Lieder (Nr. 301–306; sie wurden 1959 als «Neue Gemeindelieder» publiziert und sind die erste Neuauflage nach 1957). Für diese Bedächtigkeit gab es gute Gründe: Man wollte abwarten, wie sich die in den vorangegangenen Jahrzehnten interkonfessionell stark angewachsene Forschung zu Fragen der Gottesdienstgestaltung in fundamentaler Kontinuität mit einer frühen gemeinsamen Tradition in West und Ost in anderen Kirchen auswirken würde, zumal in der römisch-katholischen Kirche. Die später im Gefolge

der grundlegenden Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils erfolgten Reformen im römischen Ritus und vielleicht noch mehr die Umsetzung in der Praxis bestärkten allerdings die REVKO, dass man sich bei der eigenen Reform nicht einfach der historischen Mutterkirche anschliessen konnte. Dazu trugen auch die Überlegungen und Zielsetzungen der 1971 erschienenen Dissertation von Herwig Aldenhoven bei: «Darbringung und Epiklese im Eucharistiegebet. Eine Studie über die Struktur des Eucharistiegebets in den altkatholischen Liturgien im Lichte der Liturgiegeschichte» (IKZ 61 [1971] 79–117, 150–189; 62 [1972] 29–73). Seine aus altkirchlichen Quellen gewonnene kritische Sicht auf viele Phänomene der späteren westlich-katholischen Frömmigkeit und Praxis hat der REVKO für die Reformarbeit immer wieder neue Impulse gegeben.

Die für seinen universitären Lehrauftrag fruchtbare Verbindung von systematischer und liturgiewissenschaftlicher Theologie kam auch bei Aldenhovens Mitarbeit in einer anderen Gruppierung zur Geltung, nämlich in der «Arbeitsgemeinschaft für ein christkatholisches Offizium» (AGO) – sie ist hervorgegangen aus der 1968 entstandenen «Bruderschaft [heute: Gemeinschaft] des Hl. Johannes des Täufers» (Rektor: Pfr. Franz Ackermann) –, die sich 1970–1978 intensiv mit Fragen einer liturgischen Erneuerung befasste. Das von ihr erarbeitete und von der REVKO 1975 herausgegebene «Vesperbuch» konnte zwar in den Gemeinden keine entsprechende Praxis erneuern oder ins Leben rufen (so wenig wie übrigens 30 Jahre später das CG), aber die AGO schuf auch die Textgrundlagen, die die REVKO für das Ostertriduum, die Chrisammesse mit Segnung der heiligen Öle, den kirchlichen Kalender u. a. m. für ihre Einzelpublikationen und später für das CG übernehmen konnte.

4. Bisher war nur von Ausgaben liturgischer Texte für die Gottesdienstgemeinde die Rede, die nun von den beiden Bänden des CG abgelöst worden sind. Die den Gottesdienst jeweils leitenden Personen brauchten aber auch ihre Rollenbücher, in denen u. a. auch die nach Zeit und Anlass wechselnden Präsidialgebete stehen, also u. a. die Präfationen zu den (jetzt) fünf Eucharistiegebeten sowie die vier Orationen «Kollekte», «Gebet für die Gemeinde», «Gebet über die Gaben» und «Dankgebet nach dem Kommunionempfang». Dafür besorgt war wiederum die Kerngruppe der REVKO mit zunächst sorgfältig handgeschriebenen, zweifarbigen Missalien, die ab 1977 als Ringbücher mit vervielfältigten Einlageblättern erschienen (per annum, Osternacht, Trauergottesdienste) und die 2013 nach nochmaliger Durchsicht durch ansprechend gestaltete gebundene Aus-

gaben ersetzt wurden, die inhaltlich in etwa CG I und II entsprechen: «Missale der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Band I» (311 S., im Format A4 und A5) bzw. «Band II: Heilige Woche – Palmsonntag bis Ostern» (178 S., nur im Format A4).

2015 kam in gleicher Aufmachung das «Rituale» heraus, das gegenüber dem bisherigen Buch von 1940 (1960 in dritter Auflage unverändert nachgedruckt) mit seinen 263 Seiten (Format A 5) fast doppelt so umfangreich ist.

Alle diese Bücher sind zusammen mit der im vergangenen Frühling erschienenen (zweisprachigen) Ausgabe der Chrisammesse vom Hohen Donnerstag von der 148. Session der Nationalsynode 2016 für verbindlich erklärt worden – eine sachlich logische Ausdehnung des Beschlusses von 2008.

Allerdings ist auch damit der Prozess der Revision der liturgischen Bücher noch nicht völlig an sein Ende gelangt, denn es steht noch die definitive Herausgabe von Evangeliar und Lektionar, eines Gemeindeheftes für Trauergottesdienste sowie von Handreichungen zum praktischen Vollzug der Liturgie bevor. Die aufgelöste REVKO wird also – unter einem anderen Namen – weiter tätig sein. Zudem soll auch die Liturgie der Weihe ins apostolische Amt (Episkopat, Presbyterat und Diakonat) in einer Druckausgabe erscheinen; sie ist in den 1980er-Jahren von der gegenwärtig nicht mehr existierenden Internationalen Altkatholischen Liturgiekommission (IALK) erarbeitet und von der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK) approbiert worden.

5. Für den französischsprachigen Teil des Bistums war die Lage im zeitlichen Umfeld von 1957 schwieriger: Die letzten Veröffentlichungen der liturgischen Bücher lagen viele Jahre zurück und die personellen Ressourcen für eine möglichst zeitnahe und sprachlich überzeugende Adaptation der meist auf Deutsch erarbeiteten neuen liturgischen Texte waren und sind klein. Es war daher Bischof Léon Gauthier nicht zu verargen, dass er 1973 mit synodalrätlicher Genehmigung ein von ihm konzipiertes und für die Gottesdienstgemeinde bestimmtes «Livre de prière. Missel – Office – Rituel» (283 S.) herausgab, um einem unübersehbaren Notstand abzuhelfen. Inwieweit er sich neben dem Rückgriff auf bestehende Ordnungen und Texte an der REVKO und ihren frühen Überlegungen hinsichtlich Reformen orientierte, kann hier nicht erörtert werden. Jedenfalls hatten die französischsprachigen Pfarrgemeinden bei ihren Gottesdiensten nun «etwas in der Hand», das von der Aufmachung her zeitgemäss war. Darü-

ber hinaus veröffentlichten 1979 Raymond Cavin und Georges Pucher eine in jahrzehntelanger Arbeit entstandene, beeindruckende Sammlung von rund 700 durchwegs mit vierstimmigem Satz versehenen Gesängen («La prière chantée»). Leider verhinderte das unhandliche Format des Ringbuchs eine dauernde Rezeption, die über die Kirchenchöre hinausging.

Für die Gottesdienstgemeinde erscheinen seit 1997 sukzessiv Hefte für die Feier des Ostertriduums (vier Faszikel), den erneuerten Taufritus, die «Liturgie de l'eucharistie» (2009, 62 S.) u. a. m. Die gegenwärtig bestehende enge Zusammenarbeit der beiden Kommissionen hat übrigens dazu geführt, dass die französisch- und deutschsprachigen Gemeinden des einen Bistums anfangen, in einem grösseren Ausmass dieselbe Liturgie zu feiern, als dies in den letzten 100 Jahren der Fall gewesen ist (bei den Kirchenliedern wird dies freilich nie im selben Umfang möglich sein). Aber auch für die liturgischen Bücher in französischer Sprache gilt: Die Revisionsarbeit der «Commission romande», die allenfalls unter einem anderen Namen firmieren wird, ist noch nicht zu Ende.

6. Mittlerweile haben Bischof und Synodalarat eine neu geschaffene, vom Bischof präsierte «Liturgische Kommission» eingesetzt. Sie tritt an die Stelle der nunmehr ebenfalls aufgehobenen «Liturgischen Konsultativkommission», die um 1960 mit dem Auftrag eingerichtet worden war, auf konkrete Fragen zur Gestaltung des Gottesdienstes und – bei Kirchenrenovationen – des Altarraumes einzugehen, die ihr vom Bischof oder von Gemeinden unterbreitet wurden (jahrelange Präsidenten waren sukzessive Prof. Rüthy, Pfr. Lauber und Prof. von Arx). Die bestehende Liturgie zu ändern oder zu ergänzen, war nicht ihre Aufgabe. In diese Richtung zielt eher das erste Projekt, das die neue, personell verjüngte Kommission in Angriff genommen hat, nämlich die (von der Nationalsynode 2016 beschlossene) Einführung der von den europäischen Kirchen im Jahr 2007 proklamierten Schöpfungszeit (1. September – 4. Oktober) in die liturgische Ordnung der Kirche.

Die erwähnten neueren Ausgaben der liturgischen Bücher sind erhältlich beim Christkatholischen Medienverlag, CH-4123 Allschwil (medienverlag@christkatholisch.ch). Weiterführende Literatur zur Liturgiereform der Christkatholischen Kirche der Schweiz:

- HERWIG ALDENHOVEN, Gottesdienstliche Erneuerung in der Christkatholischen Kirche der Schweiz im 20. Jahrhundert. Die Revision der liturgischen Bücher. Mit einem Verzeichnis der liturgischen Bücher der Christ-

- katholischen Kirche der Schweiz [von Roland Lauber], in: Bruno Bürki/Martin Klöckener (Hg.), *Liturgie in Bewegung/Liturgie en mouvement*, Freiburg i. Ue. (Universitätsverlag) – Genève (Labor et Fides) 2000, 295–309;
- URS VON ARX, *Tagzeitenliturgie in der Christkatholischen Kirche der Schweiz*, in: Martin Klöckener/Bruno Bürki (Hg.), *Tagzeitenliturgie. Ökumenische Erfahrungen und Perspektiven / Liturgie des Heures. Expériences et perspectives œcuméniques*, Fribourg (Academic Press) 2004, 223–251;
 - URS VON ARX, *Christkatholische Gesangbücher in der deutschsprachigen Schweiz [= Sachreferenz C5]*, in: *Ökumenischer Liederkommentar zum Katholischen, Reformierten und Christkatholischen Gesangbuch. Lieferung 6*, Freiburg i. Ue. (Paulus) – Basel (Reinhardt) – Zürich (TVZ) 2009 [6 S.];
 - URS VON ARX, *Das Eucharistiegebet in der Christkatholischen Kirche der Schweiz nach der zweiten Liturgiereform*, in: *IKZ* 103 (2013) 143–181.

*Urs von Arx (*1943 in Solothurn CH), Prof. em. Dr. theol. 1964–1971 Studium der Theologie in Bern, Paris und Oxford, danach Pfarrer der christkatholischen Kirchgemeinde Wegenstetten-Hellikon-Zuzgen. 1986–2008 Prof. für Neues Testament, Homiletik und (seit 1994) Geschichte des Altkatholizismus an der Christkatholisch-theologischen Fakultät (seit 2001 Departement für Christkatholische Theologie) der Universität Bern. Dr. theol. h. c. 1996 (ChAT Warschau), 2008 (GTS New York) und 2014 (Sibiu).*

*Adresse: Neuhausweg 53, CH-3097 Liebefeld, Schweiz
E-Mail: urs.vonarx@theol.unibe.ch*

Summary

The author gives a review of the revision of liturgical books of the Old Catholic Church of Switzerland (Christkatholische Kirche der Schweiz) in the past decades. The dissolution of the responsible liturgical commissions in 2016 by the Synod marks the formal close of an important period of liturgical renewal in the history of the Church.

Key Words – Schlüsselwörter

50 Jahre Liturgiereform der Christkatholischen Kirche – Liturgische Bücher – Kommissionen